

Fünf gute Gründe, die Beschlussdrucksache 0293/2009 abzulehnen 11.03.2009

1. Das von der Sanierungskommission, dem Bezirksrat und der Ratsfraktion der SPD geforderte unabhängige Fachgutachten sollte Informationsgrundlagen für die wichtigen Entscheidungen zum Kanalausbau und Schleusenneubau bereitstellen, die nur in einigen Teilen durch die Nutzen-Kosten-Analyse und die Anhörung vom 05.11.2008 bereitgestellt werden konnten.
2. Eine zentrale Erkenntnis der Nutzen–Kosten Analyse sowie der Anhörung war die sehr schlechte Wirtschaftlichkeitsprognose für das Gesamtvorhaben. Mit dem mittlerweile durch den Gutachter auf 1,07 korrigierten Nutzen-Kosten Koeffizienten liegt das Vorhaben an letzter Stelle der bauwürdigen Wasserstrassenprojekte des Bundes. Zudem sinkt bereits durch leichte und nicht unrealistisch erscheinende Variationen der zugrunde liegenden Annahmen oder eine nur geringe, ebenso wahrscheinliche Baukostensteigerung der Wert schnell deutlich unter 1.
3. Die schlechte und unsichere wirtschaftliche Prognose rechtfertigt nicht in ausreichendem Maß die zu erwartenden negativen Folgen des Kanalausbaus und Schleusenneubaus bei Realisierung der jetzt vorgelegten Variante 4:
 - Abwertung und Teileentwertung umfangreichen Immobilien-Eigentums, z.B. in der Dieselstr., Harenberger Str. und Sichelstr.,
 - jahrelange Belastungen der Anlieger durch weitere Großbaustellen,
 - Gefährdung der mit öffentlichen Geldern geförderten Stadtteilsanierung in Limmer,
 - Abwertung oder Zerstörung von innerstädtischen Naherholungsmöglichkeiten.
 - Verkleinerung und Attraktivitätsverlust des Wasserstadtgeländes, z.B. im Bereich des, als bevorzugte Wohnlage geplanten Bauabschnitts 2 (ehemaliger Conti-Parkplatz),
 - Revisionsbedarf und weitere Verzögerungen der Wasserstadt Planung.
 - sicherer Abriss denkmalgeschützter Gebäude sowie des sog. Gebäudes 2 der HRG auf dem Contigelände
 - Abriss und vergrößerter Neubau von ca. 9 Brücken,
 - Verlegungen und Erhöhungen von Straßen- und Eisenbahntrassen, Neubau von Kreuzungen,
4. Die Ablehnung der sogenannten ‚Nullvariante‘ (Neubau der neuen Schleuse ungefähr am alten Platz) durch die WSD und die Verwaltung erscheint angesichts der zu erwartenden gravierenden Folgen aller anderen Varianten als zu leichtfertig. Der politische Beschluss des Rates von 2007 zum Kanalausbau basierte unter anderem auf Annahme dieser Ausbauform. Es liegt weder eine zeichnerische Ausfertigung zu dieser Variante vor, noch wurde in ausreichendem Maß die Hinzuziehung externen ingenieurtechnischen Sachverständigen für die Suche nach technischen Lösungsmöglichkeiten genutzt. Auf die Idee zur Durchführung eines technisch-planerisches Wettbewerbsverfahrens unter starker Betonung der Minimierung von Eingriffen in den Stadtteil wurde nicht eingegangen. Damit wurden in nicht ausreichendem Maße die Möglichkeiten zur Minimierung einer Schließzeit ausgenutzt.
5. Zur soliden Bewertung des PWC-Gutachtens über die voraussichtlichen finanziellen und arbeitsplatzrelevanten Folgen einer 3,5 jährigen Schließzeit reicht die, 10 Tage vor Beschlussfassung, zur Verfügung gestellte anonymisierte Kurzfassung des Gutachtens nicht aus. Die lapidare Ablehnung von WSD und der Stadt Hannover zur Übernahme einer, vermutlich vorhandenen, Verpflichtung zur Übernahme der Kosten von Überbrückungsmaßnahmen für die Betriebe in Höhe von 16,4 Mio Eur (2 Jahre Schließzeit) bis zu 23,7 Mio Eur (3,5 Jahre Schließzeit) erscheint unangemessen - vor allem angesichts der, von der Verwaltung postulierten überragenden, mindestens 100 Jahre wirksamen wirtschaftlichen Bedeutung des Kanalausbaus für die gesamte Region.